

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Fregler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Eck Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Glauben u. Nichtglauben als psychologische Probleme — Schulnachrichten — Himmelserscheinungen
im Februar — Bücherchau — Beilage: Mittelschule Nr. 1 (hist. Ausgabe) —

Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme*)

Von L. Rogger, Seminardirektor.

Es ist manchem Leser aufgefallen, daß ich unter den Vertretern des Nicht-recht-glaubens, des Irrglaubens, auch den liberalen Katholiken nannte, daß ich in einer Abhandlung über „Glauben und Nicht-glauben“ den politischen Liberalismus des Katholiken neben den Protestantismus und neben den Rationalismus oder religiösen Liberalismus stellte. Es sei denn doch ein himmelweiter, ein wesentlicher Unterschied zwischen einem sonst durchaus fortrecken Katholiken, der nur in politischen Fragen nicht auf das Lehramt der Kirche hören wolle, und einem Protestanten, der ein kirchliches Lehramt überhaupt leugne und die hl. Schrift „nach seinem gläubigen Verstande“ auslege, und gar einem Anhänger des religiösen Liberalismus oder Rationalismus, der seine eigene Vernunft zur obersten Richterin für alle religiösen und sittlichen Fragen mache, also gar keine außer ihm, das heißt, außer seinem Verstande bestehende religiös-sittliche Autorität anerkenne. Ja, diese Unterschiede bestehen, und es sind alles sehr wichtige Unterschiede. Aber der psychische, der seelische Vorgang — und von diesem allein haben wir hier zu reden — ist bei allen drei genannten Formen des Nicht-recht-glaubens der gleiche. Es ist überall eine vom Willen, trotz Mithilfe der Gnade veranlaßte Nicht-zustimmung des Verstandes zu einer zwar nicht vollkommen eviden-

ten, aber doch durch eine ganze Wolke von Gründen gestützte religiös-sittliche Tatsache (Wahrheit). Es ist ein und derselbe psychische Vorgang beim — immerhin noch gottesgläubigen — religiös Greifinnigen oder Rationalisten, der genügende Kenntnis hat von den Beweisen für die Göttlichkeit der Offenbarung und die Gottheit Jesu Christi, aber doch nicht Christ wird, sondern Rationalist bleibt; der gleiche psychische Vorgang beim offenbarungsgläubigen Protestanten, der hinreichende Kenntnis bekam von den Beweisen für die Göttlichkeit der katholischen Kirche, aber trotzdem nicht katholisch wird, sondern protestantisch bleibt; ein und derselbe psychische Vorgang beim liberalen Katholiken, der die Gründe für die Unvereinbarkeit von Katholizismus und Liberalismus hinreichend kennt oder kennen zu lernen Gelegenheit hatte, aber trotzdem liberal bleibt.

Eine wichtige Zwischenfrage!

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß hier wieder einmal mehr gesagt werden, daß für den katholischen Bürger keine Gewissenspflicht besteht, einer bestimmten politischen Partei sich zu verschreiben, auch wenn diese Partei in ihren weltanschaulichen Grundsätzen auf den Boden des katholischen Katechismus sich stellt, das heißt, in politischen Fragen mit religiösem oder sittlichem Einschlag nach dem Lehramt und Hirtenamt der Kirche sich zu richten verspricht. Weil ja eine politische Partei auch in rein-politischen Fragen ihre bestimmten

(*) Siehe Nr. 3.